



**Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Sozialausschusses**

---

Sitzungsdatum: Freitag, den 05.07.2024

Beginn: 10:00 Uhr

Ende 13:16 Uhr

Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Hoffmann, Thomas

Schenk, Markus

Schmidt, Martina

Zorn, Sebastian

ab 10:05 Uhr anwesend

Vertretung für Frau Martina Wild

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Kinzinger, Lioba

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Sachs, Evelyne

Vertretung für Herrn Joachim Eck

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Protokollführung

Scholl, Roswitha

**Außerdem anwesend:**

Vertreter der Medien

div. Zuhörer

vom Landratsamt

S – Herr Dröse

ZB – Herr Umscheid

GB 4 – Herr Hollmann

ZFB 3 – Frau Schumacher

FB 41 – Frau Gregor

FB 42 – Frau Lauer

FB 43 – Herr Wengeler

FB 44 – Frau Zang

## Externe Referenten

Herr Beil von der Agentur für Arbeit Würzburg  
Herr Dr. Schulenburg vom Bayerischen Landkreistag

Frau Dr. Schäferburg vom Bayerischen Landesamt für Sozialen Dienst  
Frau Gawenda, Fachbereichsleiterin für die Soziale Arbeit im Caritasverband Würzburg

Frau Bracker, Sozialpädagogin vom Caritasverband Würzburg

Frau Perez-Lazcano, Sozialpädagogin vom Caritasverband Würzburg

## **Abwesend/Entschuldigt:**

## Mitglieder der CSU Fraktion

Wild, Martina entschuldigt

## Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst entschuldigt

Schömig, Klara Vertretung für Herrn Ernst Joßberger - entschuldigt

## Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |    |  |                      |
|----|--|----------------------|
| 1. | Änderung der Besetzung des Örtlichen Beirats des Jobcenters Landkreis Würzburg nach § 18d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) | <b>FB41/006/2024</b> |
| 2. | Aktuelle Flüchtlings situation im Landkreis Würzburg mit Information zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber             | <b>FB44/003/2024</b> |
| 3. | Informationen zur aktuellen Situation der Ukraine Flüchtlinge  | <b>FB43/003/2024</b> |
| 4. | Historie und Rahmengerüst - Jobcenter Landkreis Würzburg   | <b>GB4/041/2024</b>  |
| 5. | Fit for move - Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V.  | <b>GB4/043/2024</b>  |
| 6. | Sonstiges  |                      |

**Landrat Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist und eröffnet die Sitzung.

		Vorlage: FB41/006/2024
	Termin	TOP 1
Sozialausschuss	05.07.2024	öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

**Änderung der Besetzung des Örtlichen Beirats des Jobcenters Landkreis Würzburg nach § 18d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

**Sachverhalt:**

Die Bundesagentur für Arbeit teilte mit, dass Frau Hander ihre Elternzeit beendet hat und wieder die Vertretung für Frau Vierhock im örtlichen Beirat übernehmen wird. Frau Rüger wird von der stellvertretenden Mitgliedschaft im örtlichen Beirat entbunden. Zudem hat Herr Dröse die Nachfolge von Herrn Rostek als Vertreter für das Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beruft die durch die Agentur für Arbeit benannte Vertreterin Frau Hander und den neuen Vertreter für das Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg, Herrn Dröse, in den örtlichen Beirat.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss beruft die durch die Agentur für Arbeit benannte Vertreterin Frau Hander und den neuen Vertreter für das Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg, Herrn Dröse, in den örtlichen Beirat.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2024.07.05/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4, S

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>05.07.2024</b>	<b>Vorlage: FB44/003/2024</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen
---

Betreff:

**Aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg mit Information zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber**

**Anlage/n:**

- Präsentation

**Sachverhalt:**

In der Sitzung erfolgt zunächst ein Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg mit einer Übersicht über die Anzahl der Geflüchteten, die Kapazitäten der im Landkreis betriebenen Asylunterkünfte sowie die prozentuale Aufteilung auf die Herkunftsländer.

Zudem wird über den aktuellen Stand der Einführung der Bezahlkarte im Landkreis Würzburg berichtet:

- Bislang wurden die Asylbewerberleistungen über Barauszahlungen im Amt sowie Zahlungen auf Bankkonten ausgezahlt.
- Ab Juni 2024 werden nun ein Großteil der Fälle auf die Bezahlkarte umgestellt. Ausgenommen hiervon sind die ukrainischen Geflüchteten, die sich nur für eine kürzere Zeit im Leistungsbezug befinden.
- Bei der Bezahlkarte handelt es sich um eine MasterCard Debitkarte des „E-Geld-Institut“ Paycenter. Bargeldabhebungen sind i. d. R. an allen Geldautomaten, einigen Supermarktkassen etc. möglich. Zudem sind Kartenzahlungen möglich.
- Es erhält jeder Asylbewerber über 14 Jahre eine Bezahlkarte. Das Verfügungslimit für Bargeldabhebungen beträgt pro Person 50,00 €. Darüber hinaus sind Käufe mit Kartenzahlungen in Höhe der gesamten Leistungen möglich. Minderjährige Karteninhaber können nur über einen festgelegten Betrag i. H. v. 50,00 € bis 16 Jahren bzw. 100,00 € bis 18 Jahre verfügen.
- Grds. sind Banküberweisungen von der Karte ausgeschlossen. Es gibt allerdings eine bayernweite Whitelist, auf welcher IBANs vom öffentlichen Nah- und Fernverkehr, gängiger Handyanbieter, Versicherungsanbieter, Bankinstitute, Anwälte, Fitnessstudios etc. freigeschalten sind und somit Überweisungen und SEPA-Lastschriften von der Karte weg möglich sind. Die Liste wird ständig erweitert. Die Asylbewerber konnten im Vorfeld Wünsche für Freischaltungen beim Landratsamt Würzburg mitteilen.

- Nicht freigeschalten werden ausdrücklich IBANs von Online-Shops und Inkassounternehmen sowie private Kontoverbindungen der Asylbewerber.
- Zudem können individuell bei den Karten IBANs dauerhaft und einmalig freigeschalten werden.
- Bislang sind bei der Ausgabe keine nennenswerten Probleme aufgetaucht.
- Die Bezahlkarte kann räumlich beschränkt werden (z. B. auf Landkreis, bayernweit und bundesweit). Die räumliche Beschränkung richtet sich nach den ausländerrechtlichen Vorschriften. Sofern im Einzelfall nicht eine solche Beschränkung vorliegt, ist eine Beschränkung unzulässig.
- In den meisten Fällen ist keine räumliche Beschränkung vorhanden. Grds. ist diese nur bei der Anschlussunterbringung von der Aufnahmeeinrichtung (ANKER) für drei Monate vorhanden oder wenn im Einzelfall durch die Ausländerbehörde eine solche verhängt wird (z. B. bei Straffälligkeit).
- Auf der Website der Bezahlkarte sowie in der App kann durch die Asylbewerber der jeweilige Kontostand eingesehen werden und – sofern freigeschalten – Überweisungen vorgenommen werden. Es kann zudem die räumliche Beschränkung eingesehen werden und bei Verlust die Karte auf die „Schlummerfunktion“ umgestellt werden.

**Debatte:**

**Frau Zang**, Leiterin des Fachbereiches Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen, stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation dar. Zur Situation der Unterbringungen weist sie darauf hin, dass eine Dezentrale Unterkunft für 12 Personen in Randersacker in der Planung sei. Von der Regierung von Unterfranken seien in Neubrunn demnächst 50 Plätze in Planung und im Laufe dieses Jahres sollen weitere 200 Plätze dazu kommen. Sie gibt den Hinweis, dass die Lage im Anker durch verstärkte Kontrollen aufgrund der Fußball-EM derzeit entspannt sei.

**Landrat Eberth** erwähnt den immensen Aufwand der dezentralen Unterkünfte. Es sei jedoch eine gute Verteilung vom sozialen Aspekt her im Vergleich zu einer zentralen Unterkunft in nur einer/wenigen Gemeinde/n.

**Kreisrat Hoffmann** erkundigt sich, an welcher Position der Landkreis Würzburg im Vergleich zu anderen stehe.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass die Quote stetig steige und es sich hier um eine Momentaufnahme handle und sich der Landkreis im guten Mittelfeld befindet.

**Frau Zang** bestätigt in diesem Zusammenhang auch die Schwierigkeit der Quotenerfüllung der Landkreise ohne Gemeinschaftsunterkünfte, doch läge der Fokus auf der Dezentralisierung.

**Landrat Eberth** fügt dem noch hinzu, dass ein Vergleich der reinen Quote schwierig sei. Landkreisen und Städten, die eine Gemeinschaftsunterkunft hätten, falle die Erfüllung der Quote dadurch viel leichter. Es müsse hier die Gesamtlage betrachtet und mit Ressourcen unterlegt werden.

**Frau Zang** geht noch kurz auf die Nationalitätenverteilung im Landkreis ein und berichtet über den Rückgang Geflüchteter aus der Türkei.

**Landrat Eberth** berichtet hierzu, dass jeder Bezirk eine Schwerpunktbildung habe und Unterfranken im Herbst 2023 Hauptregierungsbezirk für die Türkei war und bis vor kurzem für die Ukraine gewesen sei. Was nun auf Würzburg zukomme sei derzeit noch unklar.

**Herr Hollmann**, Leiter des Geschäftsbereiches Arbeit und Soziale Angelegenheiten, informiert kurz über den Ablauf der Ankerzuweisungen.

**Frau Zang** teilt anhand ihrer Präsentation weiter mit, dass ab Juni bereits Fälle auf die Bezahlkarte umgestellt worden seien. Mit Zahlungslauf August werden die Zahlungsläufe, bis auf die ukrainischen Geflüchteten, auf die Bezahlkarte umgestellt sein und es bestehe aktuell ein hoher Beratungsbedarf. Die ukrainischen Geflüchteten werden aufgrund des kurzen Leistungsbezuges und schnellen Wechsels in den Bezug nach dem SGB II nicht auf die Bezahlkarte umgestellt.

**Kreisrätin May-Page** erkundigt sich nach dem Mehraufwand durch die Einführung der Bezahlkarte.

**Frau Zang** teilt mit, dass bei den Asylbewerbern, die bislang über Konten abgewickelt werden konnten der Aufwand geringfügig höher und durch die Einführungsphase der Beratungsaufwand stärker sei, dies käme immer auf den Einzelfall an.

**Landrat Eberth** weist daraufhin, dass bereits im Vorfeld klar war, dass während der Einführungsphase durch Aufklärungsarbeiten ein Mehraufwand entstehen würde. Er sei über den reibungslosen Ablauf bisher sehr erfreut. Eine Einsparung von Personal könne aber dadurch nicht erfolgen, da es viel Aufklärungs- und Informationsgespräche brauche.

**Kreisrätin Behon** interessiert, ob die Abhebung an den Automaten kostenfrei sei, wie hoch der Aufwand der Prüfung für die Freischaltungen von kritischen IBAN sei und wie es sich bei der Bezahlkarte der unter 14-jährigen verhält bzw. bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

**Frau Zang** informiert, dass die Abhebungen für die Geflüchteten kostenfrei sei und für die Kosten der Freistaat aufkomme. Bei unter 14-jährigen bekomme der Haushaltsvorstand die Hauptkarte, dieser kann somit auch über den Bargeldbetrag verfügen. Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bekommen eine Nebenkarte und der Vormund die Hauptkarte, so könne über die vorgesehenen Limits verfügt werden. Individuelle Freischaltungen betreffe lediglich private Vermieter oder Einzelfallentscheidungen, die vom Sachbearbeiter erfolgen.

**Kreisrätin Kinzinger** erkundigt sich ob es bereits bei den Gemeinden eine spürbare Erleichterung vom Ansturm gebe und wie die Annahme durch die Asylbewerber sei.

**Landrat Eberth** weist diesbezüglich daraufhin, dass die Kommunen nichts mehr mit der Auszahlung zu tun hätten, da bereits seit längerer Zeit die Umstellung erfolgt sei.

**Frau Zang** bejaht dies und teilt mit, dass die Annahme durch die Asylbewerber durchweg sehr gut sei und bisher keine Widersprüche oder Beschwerden eingegangen seien. Es bestehe reger Beratungsbedarf.

**Landrat Eberth** sei hier auch von den Läden her nichts bekannt, dass es Beschwerden gebe, doch werden Erfahrungen gesammelt, da die Pilotphase noch nicht abgeschlossen sei. Er bedankt sich für die bisher hervorragende Arbeit.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		<b>Vorlage: FB43/003/2024</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
	<b>05.07.2024</b>	<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: FB43 - Jobcenter Integration
---

Betreff:

### **Informationen zur aktuellen Situation der Ukraine Flüchtlinge**

#### **Anlage/n:**

- Präsentation

#### **Sachverhalt:**

Menschen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet und im Landkreis Würzburg angekommen sind, werden seit 1. Juni 2022 vom Jobcenter betreut. Sie wechselten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung (SGB II). Das Jobcenter stellt aktuelle Fallzahlen vor und berichtet über die zielgruppenspezifische Arbeitsmarktintegration im Landkreis.

Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt steht immer auch im Zusammenhang mit Spracherwerb. Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein zentraler Aspekt im Hinblick auf die nachhaltige Integration und um das Wichtigste über die deutsche Geschichte, Kultur und Rechtsordnung zu erfahren. Das Jobcenter informiert dementsprechend auch über den aktuellen Stand der Sprachförderung und Integrationsmaßnahmen.

#### **Debatte:**

**Herr Wengeler**, Leiter des Fachbereiches Jobcenter Integration, gibt Informationen zur aktuellen Situation der Ukraine Flüchtlinge anhand einer Präsentation. Besonders hervorzuheben sei, dass von den 1957 ukrainischen Flüchtlingen 574 Kinder seien und diese mit 30 % der Quote zu Buche schlage.

**Landrat Eberth** bittet darum, diesen Prozentsatz bei der Quote im Hinterkopf zu behalten.

**Herr Wengeler** betont die Fortschritte in der Integration in Arbeit und weist auf das spezialisierte Team mit entsprechenden Sprachkompetenzen hin, welches sich um die Integration, Fallmanagement, Kinderbetreuung, etc. kümmere. Problematisch seien derzeit die extrem langen Wartezeiten für Integrationskurse aufgrund des Dozentenmangels der Bildungsträger. Er erläutert näher die drei Maßnahmen zur Integration in Arbeit mit Erwerb von Grundkompetenzen im EDV-Bereich, soziale Kommunikation sowie Sprachförderung. Darüber hinaus ist die Maßnahme ZiA (Zeitnah in Arbeit) mit einer engmaschigen Betreuung für die Arbeitsuche bereits während des Integrationskurses. Ferner beginne ab 22.07.2024 eine individuelle Maßnahme für Geflüchtete mit 4 Wochen Theorie und 4 Wochen betrieblichem Praktikum, um die Menschen direkt an die Unternehmen zu binden. Aufgrund guter Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit konnten vereinzelt bereits Erfolge verzeichnet werden. Auch wies er auf das Team U25 hin, welches sich fokussiert auf die Unterstützung von Integration in Ausbildung und Berufsschule kümmere.

**Kreisrat Hoffmann** erkundigt sich, wie es sich mit Flüchtlingen verhält, bei welchen der Personalausweis zum Zeitpunkt der Einreise abgelaufen sei und was geschehe, wenn keine Aufenthaltsgenehmigung bestehe.

**Frau Steinlein**, Leiterin des Fachbereiches Ausländeramt und Personenstandswesen, teilt mit, dass Ukrainer sich bei der Gemeinde anmelden, einen Antrag stellen und das Ausländeramt sie dann einlade. Sie erhalten dann eine Fiktionsbescheinigung und ein Aufenthaltskärtchen. Die ersten Aufenthaltskärtchen seien bis 04.03.2024 gültig gewesen. So lange sei auch der EU-Beschluss gültig gewesen. Dann sei der EU-Beschluss letztes Jahr verlängert worden, was auch in diesem Jahr wieder passieren werde. Es gebe eine sog. Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung, wonach die Aufenthaltserlaubnisse automatisch verlängert wurden bis 04.03.2025, ohne dass das Aufenthaltskärtchen ausgetauscht worden sei. Eine weitere Verlängerung bis 04.03.2026 stehe im Raum. Die betroffenen Personen erhalten ein Schreiben des Ausländeramtes, mit dem bestätigt werde, wie lange das Kärtchen gültig sei, auch wenn das Datum 04.03.2024 draufstehe. Bei Neuausstellung ab dem 23.07.2024 werde ein Kärtchen bis Anfang 2026 ausgestellt.

**Kreisrat Hoffmann** interessiert in diesem Zusammenhang, was geschehe, wenn Flüchtlinge über die Grenze kommen, kontrolliert werden und dabei festgestellt würde, dass der Pass abgelaufen sei.

**Frau Steinlein** erklärt, dass derzeit auch mit abgelaufenem Nationalpass eingereist werden könne, da die Visumpflicht für Ukrainer aufgehoben sei. Diese können sich in der EU bzw. im Bundesgebiet 90 Tage aufhalten. Entweder gehen sie wieder zurück oder stellen einen Schutzantrag. Sollten sie nicht von alleine wieder ausreisen, müsse geprüft werden, ob man sie ohne Schutzantrag wieder aus dem Land weisen könne.

**Kreisrätin Linsenbreder** erkundigt sich, ob die Polizei hierüber Bescheid wisse.

**Frau Steinlein** bejaht dies, dass die Polizei, das Jobcenter und auch andere Stellen davon unterrichtet seien. Würden sich Vermieter oder Unternehmer melden, werden diese davon unterrichtet, dass die Karten nicht ausgetauscht werden dürfen.

**Kreisrätin Linsenbreder** möchte von Herrn Wengeler wissen, warum leistungsfähige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, vor allem Frauen, nicht in Arbeit seien.

**Herr Wengeler** sieht hier mehrere Aspekte. Die Masse der leistungsfähigen Leistungsberechtigten würden ihre Zukunft nicht in Deutschland sehen. Frauen mit Kleinkindern hätten eine Betreuungsnotwendigkeit und es gebe große Probleme, geeignete Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Durch lange Pendelzeiten sei das Zeitfenster zu arbeiten recht klein und es falle schwer, entsprechende Arbeitsstellen zu finden. Er führt weiter aus, dass auch sehr gut Qualifizierte nicht den schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen würden, sondern sie seien an Förderung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere in der IT-Qualifizierung interessiert. Dies sei für das Jobcenter schwer zu stemmen, zumal häufig festgestellt werde, dass die Voraussetzungen der Förderung der beruflichen Qualifizierung oft nicht vorhanden seien.

Er gibt hierzu auch ein Beispiel einer Zahnärztin wieder, die nicht adäquat ihrer Qualifizierung beschäftigt war und an ihrer Stelle deshalb wieder aufgehört habe, da ihre Vorstellung ihrer Zukunft nicht deckungsgleich mit der Arbeit laufe.

**Kreisrätin Linsenbreder** gibt hierzu ebenfalls ein Fallbeispiel eines Zahnarztes wieder, der eine Beschäftigung der gleichen Art verrichtet und froh darüber sei, überhaupt diese Arbeit zu haben, um nicht zu Hause zu sitzen.

**Herr Wengeler** vergleicht beide Beispiele und stellt die Schwierigkeit der verschiedenen Vorstellungen fest.

**Kreisrätin Behon** möchte von Herrn Wengeler erfahren, ob es Menschen mit Behinderungen, die in Arbeit gebracht werden können, gebe und inwieweit das ZiA-Programm bezüglich der Eingliederung von Alleinerziehenden mit Kleinkindern greife.

**Herr Wengeler** informiert darüber, dass Behinderungen keine merklichen Hemmnisse darstellen, in Arbeit zu kommen, doch es seien nicht viele Behinderungen festgestellt worden. Es gebe bei der Feststellung einer Behinderung mit ukrainischen Dokumenten bei der Übersetzung und Anerkennung in Deutschland Probleme. ZiA sei bei den Alleinerziehenden ein hoher Grad an Motivation in Arbeit zu kommen, doch sei hier, wie bereits erwähnt, das schmale Zeitfenster das Hindernis. Hier sei eine Vernetzung angestrebt, eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit zu schaffen, damit die Rahmenbedingungen vorhanden seien.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 43

Zur Kenntnis an GB 4

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>05.07.2024</b>	<b>Vorlage: GB4/041/2024</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten
---

Betreff:

### **Historie und Rahmengerüst - Jobcenter Landkreis Würzburg**

#### **Anlage/n:**

- 3 Präsentationen

#### **Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Würzburg hat mit Schreiben vom 18.02.2024 beantragt, die Beendigung der Option SGB II Arbeitsvermittlung bis zur Sitzung des Kreistags am 15.05.2024 zu prüfen und das Ergebnis dem Kreistag vorzulegen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur sowie eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der Stadt Würzburg zu prüfen. Am 15.05.2024 sollte sodann über den Ausstieg aus der Option endgültig entschieden werden.

Begründet wurde der Antrag im Wesentlichen damit, dass die Option keine sozialpolitischen Erfolge mehr habe und die unterschiedlichen Strukturen in Stadt und Landkreis unnötigen Aufwand für die Betroffenen, v.a. bei einem Umzug, bedeuteten. Außerdem leiste der Landkreis Würzburg sowohl personellen als auch administrativen (Mehr-)Aufwand und müsse einem erhöhten Raumbedarf gerecht werden.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kreistags vom 29.04.2024 unter TOP Ö 9 behandelt. Nach erfolgter Debatte wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Dem Kreistag wird in einer der nächsten Sitzungen das Rahmengerüst und die Historie der Option dargestellt.

Der Landkreis Würzburg ist in Bayern neben drei weiteren Kreisverwaltungsbehörden seit dem Jahr 2005 sog. zugelassener kommunaler Träger (zkT) und betreibt damit das Jobcenter selbst. Die Runde der zkT in Bayern erweiterte sich im Jahr 2012 um sechs weitere Kreisverwaltungsbehörden auf derzeit zehn bayerische zkT. Einige mehr hatten sich beworben.

Die übrigen bayerischen Jobcenter sind als sog. gemeinsame Einrichtung (gE) organisiert. Hier wird das Jobcenter im Regelfall in Kooperation durch eine Kreisverwaltungsbehörde und die Bundesagentur für Arbeit betrieben. In Bayern bestehen außerdem drei gE, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet zweier Kreisverwaltungsbehörden erstreckt.

In der Sitzung des Sozialausschusses werden zwei externe Experten, Herr Dr. Schulenburg vom bayerischen Landkreistag sowie Herr Beil von der Agentur für Arbeit Würzburg, zu diesen Organisationsformen referieren. Anschließend wird die Verwaltung dieses Rahmengerüst bezogen auf das Jobcenter des Landkreises Würzburg darstellen.

Die Behandlung dieses eigentlich im Kreistag gestellten Antrags im Sozialausschuss ist als Entlastung des Kreistags gedacht. Selbstverständlich wird eine vergleichbare, aber etwas gekürzte, Präsentation auch noch im Kreistag erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der externen Experten und der Verwaltung positiv zur Kenntnis und empfiehlt, die Option beizubehalten. Er sieht neben der auch im Kreistag am 22.07.2024 vorgesehenen Darstellung der Historie und des Rahmengerüsts des Jobcenters keine Veranlassung zu einer Entscheidung über die Rückgabe der Option durch den Kreistag.

### **Debatte:**

**Herr Hollmann**, Leiter des Geschäftsbereiches Arbeit und Soziale Angelegenheiten, führt anhand einer Präsentation in die Historie und das Rahmengerüst des Jobcenters Landkreis Würzburg ein.

**Frau Gregor**, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht, erläutert sodann ab Folie 8 den administrativen Aufwand mit Vor- und Nachteilen aus Sicht der Verwaltung und zeigt anhand unterschiedlicher Beispiele die Vernetzung im Jobcenter auf.

**Herr Wengeler**, Leiter des Fachbereiches Jobcenter Integration, geht ab Folie 18 näher auf die Quote ein und unterstreicht mit Beispielen die kommunalen Selbstgestaltungsmöglichkeiten, damit am Ende eine gute Lösung für SGB II Leistungsbezieher komme.

**Herr Beil**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit Würzburg, geht anhand seiner Präsentation auf die Grundsatzüberlegungen hinsichtlich eines gemeinsamen Jobcenters des Landkreises Würzburg mit der Agentur für Arbeit Würzburg ein und unterstreicht die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Er hält fest, dass in der Gründungsphase der gemeinsamen Einrichtung (gE) ein starkes Konkurrenzdenken herrschte, doch nach fast 20 Jahren sei feststellbar, dass sich das Nebeneinander eingestellt habe, beide Modelle hätten ihre Vor- und Nachteile. Er weist darauf hin, dass wenn sich der Kreistag für die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung mit der Agentur für Arbeit Würzburg entscheide, viele Detailfragen zu klären seien. Die bestehenden gE seien Einrichtungen für sich, die von einer Geschäftsführung mit Stellvertretung operativ, selbständig und eigenverantwortlich geführt werden. Um eventuell bestehende Ängste zu beruhigen weist er darauf hin, dass die gE nicht „ferngesteuert“ sei aus Berlin oder Nürnberg. Er geht unter anderem auf ein Pro der starken IT-Struktur näher ein und informiert, dass unter anderem die Einführung der E-Akte sowie Online-Aufträge bereits eingeführt sei. Er räumt ein, dass diesbezüglich ein Umstellungs-, Anpassungs- und Schulungsaufwand bestehen würde.

**Kreisrat Schenk** bittet um Beantwortung diverser Fragen: Was habe sich bei den 3 gE, die mit der Agentur für Arbeit Würzburg bestehen, bewährt? Wo wären die gemeinsamen Räume einer gE mit dem Landkreis Würzburg? Wie wäre die Zeitschiene, bis man die neue Konstellation habe? Welche positiven Effekte würden entstehen bezüglich eventueller Einsparungen finanzieller Art?

**Herr Beil** teilt zu den Fragen von Herrn Kreisrat Schenk folgendes mit:

Jede Veränderung brauche erst mal einen Invest. Bei der Gründungsphase einer gemeinsamen Einrichtung seien zunächst Investitionen notwendig. Von Seiten des Bundes gäbe es bei der Gründung einer gE einen Investitionszuschuss – wie hoch dieser im konkreten Fall sei, könne derzeit nicht gesagt werden.

Ob der Landkreis Würzburg durch Gründung einer gE dauerhaft Geld einsparen könne, sei seriös nicht beantwortbar. Die Aufgabe bzw. der Auftrag bleibe der Gleiche, die Abrechnungsmodalitäten seien in der gE nicht sehr unterschiedlich zum zugelassenen kommunalen Träger. Leichte Verschiebungen seien möglich. Aber die gE sei finanziell voraussichtlich kein Gewinn-/Verlustgeschäft für den Landkreis. Auf lange Sicht gesehen werde es finanziell relativ identisch bleiben. Hinsichtlich eventueller Synergieeffekte könne man alle Stärken gemeinsam zusammenfassen.

Bezüglich der Zeitschiene teilte er mit, dass die Überführung des bisherigen Systems in ein gemeinsames System sehr viel Zeit benötige. Allein die Umstellung der IT bedürfe 6 bis 9 Monate Minimum. Bis man alles auf den Weg gebracht habe seien eineinhalb Jahre als sehr sportlich anzusehen. Das Thema Räumlichkeiten gehöre genauso wie das Thema Personal zum gesamten Gründungsprozess dazu. Die Agentur für Arbeit Würzburg habe derzeit keine Räumlichkeiten, ggf. könnte man die derzeitigen Räumlichkeiten des Jobcenter Landkreis Würzburg weiter nutzen – dies müsste dann geklärt werden.

**Dr. Schulenburg**, Sozialreferent des Bayerischen Landkreistages, gibt die Sichtweise des Bayerischen Landkreistages zur Option SGB II anhand einer Präsentation wider. Aufgrund seiner weitreichenden Tätigkeiten könne er aus anderer Perspektive draufschauen. Die Agentur für Arbeit und die gE würden eher aus dem SGB III heraus denken, Landkreise eher aus dem SGB XII mit dem alten Fürsorgegedanken. Die Denkweise müsse aber vom Menschen ausgehen, diese aufbauen und an die Hand nehmen. Aus seiner Sicht sei es nicht zielführend, Menschen schnell in irgendwelche Maßnahmen unterzubringen und speziell auch der ländliche Raum habe besondere Bezüge. Er geht ein auf die Entstehungsphase und deren Hindernisse mit noch heute aktuellen Diskussionspunkten und stellt fest, dass es weder finanziell noch sonst sich etwas gebe oder nehme.

Herr Schulenburg geht direkt auf den Pro-Punkt von Herrn Beil zur IT-Struktur für die gE ein und erwidert, dass hier das Landratsamt wenig davon hätte. Aus dem Vortrag von Frau Gregor sei deutlich geworden, dass aus den Bemühungen des Jobcenters bezüglich der Digitalisierung das ganze Landratsamt seinen Nutzen ziehen könne. Sich eigene individuelle Strukturen zu schaffen habe hier einen enormen Eigenwert.

Er geht auf den Hauptankerpunkt in Art. 28 GG ein und betont hier insbesondere die Organisations-, Personal- und Finanzhoheit als Kernbestandteil einer kommunalen Selbstverwaltung, die in manchen Situationen zwar anstrengend seien aber unbedingt bei solcher Entscheidung im Fokus behalten werden sollte.

Zur eindeutigen Zuständigkeit gäbe es viele Beispiele, die immer in der Frage der Rechtspersönlichkeit der gE münden, die nicht aufgelöst werden könne, da eine Bundesverwaltung mit einer kommunalen Verwaltung rechtlich nicht zusammengebracht werden könne. Die kommunale Denkweise bei einer gE wird von Seiten des Bayerischen Landkreistages vermisst, da Handlungsanweisungen von der Zentrale aus gegeben werden und es keine Bündelung der verschiedenen Schnittstellen von unten nach oben gebe und entsprechend die Synergieeffekte wegfallen. Dies sieht er allerdings für äußerst wichtig an. Auch die Problematiken, die sich aus den unterschiedlichen Tarifverträgen ergäbe, würde es dann nicht geben und es könne mit anderen Größenordnungen für das Landratsamt Personal entwickelt werden.

**Kreisrat Hoffmann** bittet darum, die Präsentationen im Nachgang der Sitzung den Kreisräten zur Verfügung zu stellen.

**Kreisrätin Kinzinger** möchte wissen, ob es von den 110 Optionsgemeinden welche gebe, die die Option zurückgegeben haben.

**Herr Dr. Schulenburg** teilt mit, dass bisher noch kein kommunaler Träger die Option zurückgegeben habe, nur in den Gebietsneugliederungen in östlichen Bundesländern.

**Herr Beil** bezieht sich ebenfalls auf die Frage und gibt bekannt, dass die Stadt Hanau sich aus dem Main-Kinzig-Kreis (Optionskommune) ausgliedere, kreisfreie Stadt werde und eine gE werden wolle.

**Kreisrätin Heeg** erinnert an 2004 mit Landrat Zorn, der ganz stark den Fürsorgegedanken hatte, ob es vom Kunden her gesehen einen Unterschied mache oder es für Kunden für Stadt und Landkreis ein Vorteil sei, wenn zusammengearbeitet würde.

**Landrat Eberth** gibt hierzu seine politische Einschätzung wieder, dass die Nahbarkeit bei gewissen Themenstellungen vorhanden sei und diese das Gedankengut von Landrat Zorn trage. Unmittelbarer Zugriff auf behördliche Strukturen seien so möglich und durch diese Unmittelbarkeit sei man vielleicht auch etwas näher am Menschen dran als bei einer gE.

**Herr Beil** möchte nicht behaupten, dass die Nähe zum Menschen bei ihm oder im Bereich der Arbeitsagentur vorhanden sei, aber diese Strukturen seien ebenfalls gegeben. Anstatt zum Landrat Eberth gehe man zu Landrätin Sitter bzw. Bischoff und diese werden sich ebenso kümmern und nicht an das Jobcenter abgeben. Der kleine Dienstweg finde ebenso statt und werden nicht an die Trägerversammlung zur Abstimmung gegeben.

**Kreisrätin Heeg** sieht ihre Frage noch nicht ganz beantwortet und möchte den Vorteil einer Anlaufstelle für zum Beispiel einen Wohnortwechsel mit deren Bürokratieabbau aufgezeigt bekommen.

**Herr Beil** möchte nicht in die Diskussion einsteigen, was in seiner Folie wo stand, aber der Umzug von der gE in eine gE sei aus seiner Sicht einfacher als von einem ZKT in eine gE oder umgekehrt. Frau Gregor habe vollkommen richtig dargestellt, dass der Leistungsfall neu angelegt werden müsse, weil sich in den persönlichen Dingen etwas ändere aber die Vermittlungshistorie werde übernommen und bleibe innerhalb der gE erhalten. Somit wäre dies ein Teilneuansatz.

Heute würde über die Möglichkeit einer gE Landkreis Würzburg und Agentur für Arbeit Würzburg gesprochen, doch man müsse sich auch die Frage stellen ob man sich in Zukunft ein gemeinsames Jobcenter Stadt/Land Würzburg vorstellen könne. Hierzu müsse man selbstverständlich die Stadt Würzburg ebenfalls ins Boot holen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest **Landrat Eberth** den **Beschlussvorschlag** aus der Sitzungsvorlage.

**Kreisrätin Linsenbreder** unterbreitet einen weitergehenden Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der externen Experten und der Verwaltung zur Kenntnis. Die Entscheidung über die Rückgabe der Option wird im Kreistag fallen.

Sie sei sich nicht sicher, ob, wie vorgeschlagen, heute eine so weitreichende Beschlussfassung getroffen werden solle. Sie habe bis 2020 noch eine andere Zusammenarbeit erlebt. Sie gibt zu bedenken, dass wenn ein hoch qualifizierter Mensch, der sich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerbe und am Ende Zeitschriften stapele oder in einer Gastwirtschaft bediene dies eventuell nicht so wäre, wenn man mit dem Arbeitsamt zusammenarbeiten würde.

**Landrat Eberth** lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussvorschlag (geändert):**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der externen Experten und der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag eine abschließende Entscheidung zu treffen.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der externen Experten und der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 4 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: SozA/2024.07.05/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB4

Zur Kenntnis an ZB

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>05.07.2024</b>	<b>Vorlage: GB4/043/2024</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten

Betreff:

**Fit for move - Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V.**

**Anlage/n:**

- Präsentation
- Antrag der Caritas
- Antrag der FDP/ödp-Fraktion im Kreistag

**Sachverhalt:**

Zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. besteht eine Vereinbarung über die Finanzierung einer Vollzeitstelle innerhalb eines durch die Caritas eingerichteten Wohnraumvermittlungsdienstes durch den Landkreis. Weiterhin ist eine Steuerungs- und eine Sachkostenpauschale zu leisten. Nach aktuellem Stand gilt der Vertrag bis zum 30.06.2025, wobei bis zum 31.10.2024 über seine Verlängerung zu entscheiden ist. Die Stadt Würzburg hat einen identischen Vertrag mit der Caritas.

In der Vergangenheit hat der Landkreis

- |                     |             |
|---------------------|-------------|
| - für das Jahr 2020 | 67.150,84 € |
| - für das Jahr 2021 | 70.341,37 € |
| - für das Jahr 2022 | 83.256,41 € |
| - für das Jahr 2023 | 87.500,00 € |

an die Caritas ausgezahlt. Für das Jahr 2024 rechnet die Caritas mit Kosten i.H.v. 92.000,00 €. Eine genaue Abrechnung ist erst nach Abschluss des Geschäftsjahres möglich. Die Summe wird nach Genehmigung des Haushalts des Landkreises durch die Regierung von Unterfranken ausgezahlt werden.

Nach wie vor ist ein hoher Anteil (ca. 40%) der Bewohnerinnen und Bewohner der durch das Landratsamt verwalteten Unterkünfte für Geflüchtete zum Auszug in eine private Wohnung berechtigt, aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht in der Lage, eine solche zu finden und/oder zu behalten. Die Tätigkeit von Fit for move ist vorrangig darauf gerichtet, diesem Missstand abzuhelpfen und deshalb sehr nützlich für das Landratsamt. Gleichzeitig dient die Tätigkeit im Wesentlichen der Prävention von Obdachlosigkeit und damit einem Ziel, das keine gesetzliche Aufgabe des Landkreises, sondern jeder einzelnen Gemeinde ist.

Vertreter von Fit for move werden die Tätigkeiten im vergangenen Jahr sowie die aktuellen Herausforderungen dem Sozialausschuss vorstellen.

Die Caritas hat mit Schreiben vom 10.06.2024 den Antrag gestellt,

den bestehenden Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern und um die Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle auf dann 1,5 Vollzeitäquivalente zu erweitern.

Die Stadt Würzburg erhielt einen gleichlautenden Antrag.

Die FDP/ÖdP-Fraktion im Kreistag hat mit Schreiben vom 20.02.2024 im Kreistag den Antrag gestellt,

den entsprechenden Etat zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugunsten der Förderung ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter in den Kommunen umzuschichten.

Der Kreistag hat entschieden, dass der Sozialausschuss sich mit diesem Antrag befassen soll.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass ein ehrenamtliches Engagement, auch bei Förderung mit Landkreismitteln, die Leistungen von Fit for move nicht ersetzen kann. Für Fragen hierzu steht ein Vertreter des Stabstellenfachbereich 6 – Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt zur Verfügung. Des Weiteren gibt es auch keine sonstige Alternative zum Wohnraumvermittlungsdienst der Caritas. Schließlich erscheint die Bitte der Caritas um eine personelle Verstärkung bzw. entsprechende Aufstockung der Fördermittel angesichts der insbesondere im Verlauf der letzten zwei Jahre stark angewachsenen Zahl zu Betreuender angemessen. Selbstverständlich muss jedoch auch die finanzielle Situation des Landkreises Berücksichtigung finden.

Der Sozialausschuss wird die Fortsetzung des Projekts und die vorliegenden Anträge deshalb diskutieren.

Mögliche Beschlussfassungen wären:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuell geltenden Vertrag mit der Caritas ersatzlos auslaufen zu lassen und den Versuch zu unternehmen, eine Wohnraumvermittlung auf ehrenamtlicher Basis zu etablieren.

Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 100.000,00 € für diesen Zweck in den Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuell geltenden Vertrag um zwei Jahre zu verlängern und eine Maximalförderung durch den Landkreis i.H.v. 100.000,00 € im Vertrag zu verankern. Die Erweiterung des Förderumfangs, wie von der Caritas beantragt, wird im Übrigen abgelehnt.

Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 100.000,00 € in den Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuell geltenden Vertrag um zwei Jahre zu verlängern und eine Maximalförderung durch den Landkreis i.H.v. 150.000,00 € im Vertrag zu verankern sowie die Erweiterung des Förderumfangs, wie von der Caritas beantragt, in den Vertrag aufzunehmen.

Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 150.000,00 € in den Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** stellt den Antrag der FDP/ödp-Fraktion vor und begrüßt die Gäste der Caritas Würzburg.

**Frau Gawenda**, Fachbereichsleiterin für die Soziale Arbeit im Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V., und ihre Kolleginnen Frau Perez-Lazcano und Frau Bracker stellen anhand einer Präsentation ihre Arbeit vor. Sie gehen dabei ein auf die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, die gestiegene Anzahl der Klienten und die langen Wartezeiten für die Klienten. Knapp die Hälfte der Klienten habe mit Unterstützung Wohnraum gefunden.

Für die Arbeit sei ein hohes Maß an Fachwissen, Professionalität und sozialem Geschick sowie ein gutes Netzwerk notwendig.

Frau Perez-Lazcano und Frau Bracker geben einen Einblick in die Arbeit anhand diverser Beispiele der Wohnraumvermittlung und der Nachbetreuung nach erfolgreicher Vermittlung in Wohnraum.

**Landrat Eberth** bedankt sich für den Bericht und die Arbeit, die dahinterstecke und weist auf den bestehenden zunehmenden Druck auf dem Wohnungsmarkt hin. Kaum einer schaffe neuen Wohnraum, da die Kosten hierfür sehr hoch seien.

**Kreisrat Kuhl, Florian** bedankt sich für die Arbeit, er sei ein großer Freund der Caritas und viele Kollegen und Kolleginnen ebenfalls, ihm sei bewusst, dass die Situation immer angespannter werde und aus seiner eigenen beruflichen Erfahrung als Arzt in der Psychiatrie heraus die Wohnungsvermittlung mit schwerem Klientel ein wichtiger Baustein darstelle. Für die Problemverursachung und Problemlösung seien originär andere Stellen zuständig. Er sei sich der angespannten Situation bewusst, doch müsse die Politik aus Kostengründen auch unangenehme Entscheidungen treffen. Der Antrag der FDP/ödp-Fraktion würde sich nicht finanzwirksam auswirken, es wäre lediglich eine Umverteilung an ehrenamtliche Unterstützerkreise.

Er könne sich ebenfalls vorstellen, die Fördersumme etwas zu senken. Dies käme der angestrengten Haushaltssituation zu Gute. Er bezieht sich hier auch auf die besprochenen Punkte aus der Kreisausschusssitzung mit Streichungen neuer Projekte und Kooperationen für die eine andere Zuständigkeit gelten. Aus diesem Grunde sei aus seiner Sicht eine neue Stelle nicht finanziert. Er beantragt, den Beschlussvorschlag entsprechend umzuwandeln um das Projekt weiter fördern zu können und die Summe auf 50.000,00 € zu reduzieren und keine weitere Stelle zu finanzieren um der angestrengten Haushaltssituation Rechnung zu tragen.

**Kreisrätin Behon** erkundigt sich nach den Zahlen derer, bei welchen sich das Zusammenleben schwierig gestalte und den Wohnraum wieder verlassen müssten.

**Frau Gawenda** teilt hierzu mit, dass dies statistisch nicht erfasst sei. Sie macht aber deutlich wie wichtig es wäre, in solchen Situationen in die Vermittlung zu gehen. Hierzu wurde zusammen mit den Maltesern ein Wohn-ABC für Mieter erarbeitet, um zu informieren und Wohnraumkündigungen zu verhindern, damit die Menschen nicht in die Obdachlosigkeit rutschen.

**Kreisrätin Behon** wirft die Frage auf, wer im Landkreis – außer der Caritas – noch Wohnraumvermittlung betreibe und wo betroffene Menschen aufgefangen werden könnten. Sie sehe die finanzielle Belastung ebenfalls wie Kreisrat Kuhl äußerst kritisch.

**Frau Gawenda** gibt hierzu bekannt, dass es hierzu keine andere Wohnraumvermittlung bzw. Alternative gebe. Im Zuge der Projektentwicklung des Wohn-ABC haben die Malteser versucht, Ehrenamtliche zu qualifizieren um in die Wohnraumsuche einzusteigen, doch wurden hierzu keine Ehrenamtlichen gefunden, weshalb das Projekt brachläge.

**Kreisrätin Linsenbreder** würde das große Problem der Obdachlosigkeit auch in gut situierten Gemeinden inzwischen sehen. Häuser, die Obdachlose aufnehmen, seien restlos überfüllt. Aufgrund der Finanzierung dieser Häuser seien die betroffenen Gemeinden über die Vermittlungserfolge durch die Caritas froh. Es gebe keine freien offiziellen Räume mehr zur Unterbringung, weshalb sie den Sozialausschuss dringend bittet, die Mittel nicht zu kürzen, obwohl die finanzielle Lage im Haushalt angespannt sei. Sie sei sich sicher, dass Ehrenamtliche diesen Bedarf auch nicht leisten könnten. Ihr Antrag sei daher, die Mittel nicht zu kürzen und über eine halbe Stelle abzustimmen.

**Landrat Eberth** bedankt sich für die Wortbeiträge und würde das eventuelle Abstimmungsprozedere vom Weitestgehenden mit 150.000,00 € beginnen. Wenn dieser Betrag mehrheitsfähig sei, hätten sich die weiteren Abstimmungen erledigt. Wenn keine Mehrheit dafür wäre, würde über die Beibehaltung der 100.000,00 € abgestimmt und schlussendlich über den abgeänderten reduzierten Betrag 50.000,00 €.

**Herr Hollmann** weist diesbezüglich auf ein rechtliches Detail der derzeitigen freiwilligen Leistung hin und teilt mit, dass mit dem bestehenden Vertrag eine Vollzeitkraft bezahlt werde und die erwähnten einzelnen Beträge somit noch keine Rolle spielen würden. Es wäre lediglich aus verwaltungs- und kostentechnischer Sicht überschaubarer und besser planbar. Er teilt mit, dass es für 2024 eine - Kosten-in-Aussichtstellung - der Caritas in Höhe von 92.000,00 € gebe und um eine Deckelung der Kostensteigerung, die es in den vergangenen Jahren auch gab, mit den 100.000,00 € zu erzielen. Er geht auf den abgeänderten reduzierten Förderbeitrag in Höhe von 50.000,00 € ein und geht davon aus, dass hiermit eine halbe Stelle finanziert werden könne.

**Landrat Eberth** bedankt sich für diesen wichtigen Hinweis und formuliert die möglichen Beschlussfassungen in Kürze:  
„Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag Haushaltsmittel in Höhe von .... zur Verfügung zu stellen“ und die Caritas rechne dies anschließend spitz ab.

**Kreisrat Schenk** weist auf die intensiven Gespräche im Sozialausschuss bezüglich der Kürzungen der freiwilligen Leistungen hin. Die Wohnraumvermittlung sei ein sensibles Thema, denn geeigneter Wohnraum sei knapp und ein enger Austausch äußerst wichtig. Sein Vorschlag wäre, die 100.000,00 € Förderung heraus zu nehmen und in Zukunft die Leistung über ehrenamtliche Helfer im Landkreis abzudecken.

**Kreisrat Meixner** möchte Kreisrätin Linsenbreder unterstützen und ist für eine weitere Förderung der bisherigen Mittel für geschultes Personal. Er sei sich der Wichtigkeit der Ehrenamtlichen bewusst, doch können z.B. bei aggressivem Verhalten diese nicht adäquat einschreiten und früher oder später wäre ein Erliegen die Folge.

**Kreisrat Kuhl, Florian** vertritt den Standpunkt, dass es wichtig sei, die Förderung der ehrenamtlichen Helferkreise in den Fokus zu rücken. Fraktionskollege Henneberger vom Helferkreis in Randersacker lasse ausrichten, dass wenn vor Ort eine Vertrauensbasis bestehe, gute Arbeit geleistet werde und so wäre die Wohnraumvermittlung unkompliziert möglich. Ihm selbst sei bewusst, je größer die Kommune umso schwieriger sei die Vermittlung, doch wäre er für eine Förderung der Ehrenamtlichen.

Sprachbarrieren, aggressives Verhalten und psychische Erkrankungen seien Problematiken über die man sich auf politischer Ebene unterhalten müsse, hier stehe die Politik grundsätzlich mit dem Rücken zur Wand, da die Versorgungslandschaft zu dünn sei, doch sei dies nicht innerhalb kurzer Zeit lösbar. Die Kürzung der Förderung richte sich nicht gegen Fit for move, sondern sei Ausdruck der Gesamtlage in der sich die Politik befindet, wo es darum ginge, auch die Kommunen mit Blick auf die Kreisumlage zu entlasten.

**Kreisrätin Linsenbreder** richtet ihre Worte an Kreisrat Schenk, der sich als Bürgermeister glücklich über das Klientel in Eibelstadt schätzen könne. In ihrer Gemeinde seien durch den Abzug der Amerikaner in etwa 300 Wohnungen schwieriges Klientel gezogen, dies könne durch Ehrenamtliche nicht geleistet werden und sie wolle dies auch keinem Ehrenamtlichen zumuten.

**Kreisrätin Kinzinger** stimmt Kreisrätin Linsenbreder zu und ist ebenfalls der Meinung, dass dies keinem Ehrenamtlichen zumutbar sei. Sie freue sich darüber, wenn es vereinzelt gut funktioniere, doch dies sei nicht überall umsetzbar.

**Kreisrätin Heeg** erkundigt sich, ob es Fit for move auch in anderen Landkreisen gebe.

**Frau Gawenda** geht auf diese Frage ein und gibt Auskunft, dass es ähnliche Projekte mit Wohnraumvermittlung in Main-Spessart und Bad Mergentheim gab, die ebenfalls bei der Caritas angesiedelt waren, aber verfolgten nicht den gleichen Ansatz wie Fit for move und hatten keine angestellten Sozialpädagogen. Zur Historie sei aus dem Projekt „Move in“ gezielt Fit for move aufgebaut worden. Sie betont, dass dabei genau geschaut wurde, was nötig sei.

**Kreisrätin Heeg** bestätigt, dass Fit for move bei der Caritas eine bewährte und eingeführte Hilfeleistung darstelle.

Sie habe in der Haushaltsberatung wahrgenommen, dass dieser Posten „durchfinanziert“ sei und es sich hier um keine typische freiwillige Leistung handle.

**Landrat Eberth** erwidert, dass der Haushalt immer „durchfinanziert“ sei und mit der Kreisumlage zusammenhänge. Fit for move stelle eine freiwillige Leistung dar, über die immer wieder jährlich diskutiert und entschieden werde. Aus diesem Grunde seien die Empfehlungen wichtig, damit die Caritas vernünftig planen könne. Er stellt aber auch fest, dass dies keine originäre Pflichtaufgabe sei, in die Wohnraumvermittlung zu investieren.

**Kreisrätin Sachs** richtet ihre Frage an den Sozialausschuss, wer die Ehrenamtlichen sein sollen in den Kommunen. Die meisten haben Familie mit Kinder und würden sich bereits in Schule, Kindergarten oder Sportvereinen engagieren. Bei den Ehrenamtlichen handle es sich meist um Menschen 65+ mit vielleicht schon gesundheitlichen Einschränkungen, denen es nicht zuzumuten sei, sich mit eventuell aggressiven Menschen auseinanderzusetzen, geschweige denn einen Mietvertrag auszuhandeln oder Behörden zu kontaktieren. Sie sei der Meinung, dass nach kurzer Zeit diese ehrenamtlichen Helfer ihre Arbeit niederlegen würden, da es ihnen zu viel würde. Auch haben Menschen, die einer Vollzeitarbeit nachgehen nicht die nötige Zeit, diese Hilfen zu leisten. Sie fügt hinzu, dass die Ehrenamtlichen mit diesen Aufgaben einen Vollzeitjob ausüben würden und ist sich sicher, dass dies von Personen ausgeführt werden sollte, die über das nötige Fachwissen verfügen. Sie bittet den Sozialausschuss gut zu überlegen, ob die Förderung minimiert oder gestrichen werde, da diese Menschen Hilfe benötigen, denn ehrenamtliche Hilfen würden nicht in jeder Gemeinde gut klappen.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass bezüglich des Ehrenamtes im Landkreis Würzburg in allen Facetten, Bereichen und Altersgruppen viel Wunderbares geschehe.

Er stellt die geänderten Beschlussvorschläge vor und lässt einzeln über sie abstimmen:

**Beschlussvorschlag (geändert):**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuell geltenden Vertrag um zwei Jahre zu verlängern und eine Maximalförderung durch den Landkreis i.H.v. 150.000,00 € im Vertrag zu verankern sowie die Erweiterung des Förderumfangs, wie von der Caritas beantragt, in den Vertrag aufzunehmen.

Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 150.000,00 € in den Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 13 Anwesend: 14

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuell geltenden Vertrag um zwei Jahre zu verlängern und eine Maximalförderung durch den Landkreis i.H.v. 100.000,00 € im Vertrag zu verankern. Die Erweiterung des Förderumfangs, wie von der Caritas beantragt, wird im Übrigen abgelehnt.

Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 100.000,00 € in den Haushaltsberatungen 2025/2026 zur Weiterführung des Projektes zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 6 Nein: 8 Anwesend: 14

3. Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 50.000,00 € weiterhin für Fit for move der Caritas zur Verfügung zu stellen und die Servicestelle Ehrenamt zu beauftragen, zu schauen, ob ehrenamtliche Strukturen für Wohnraumvermittlung weiter ausgebaut werden können.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 11 Anwesend: 14

**Beschlüsse:**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuell geltenden Vertrag um zwei Jahre zu verlängern und eine Maximalförderung durch den Landkreis i.H.v. 150.000,00 € im Vertrag zu verankern sowie die Erweiterung des Förderumfangs, wie von der Caritas beantragt, in den Vertrag aufzunehmen.

Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 150.000,00 € in den Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 13 Anwesend: 14

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuell geltenden Vertrag um zwei Jahre zu verlängern und eine Maximalförderung durch den Landkreis i.H.v. 100.000,00 € im Vertrag zu verankern. Die Erweiterung des Förderumfangs, wie von der Caritas beantragt, wird im Übrigen abgelehnt.

Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 100.000,00 € in den Haushaltsberatungen 2025/2026 zur Weiterführung des Projektes zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 6 Nein: 8 Anwesend: 14

6. Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel i.H.v. 50.000,00 € weiterhin für Fit for move der Caritas zur Verfügung zu stellen und die Servicestelle Ehrenamt zu beauftragen, zu schauen, ob ehrenamtliche Strukturen für Wohnraumvermittlung weiter ausgebaut werden können.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 11 Anwesend: 14

**Landrat Eberth** teilt abschließend mit, dass mit diesen Beschlüssen für 2025 keine weiteren Gelder bereitgestellt werden und damit die Projektförderung Fit for move ausläuft.

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: SozA/2024.07.05/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB4

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 05.07.2024	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Landrat Eberth** bedankt sich für die Sitzung und beendet die Sitzung um 13:16 Uhr.

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

